

"Sound-by-Charly" / Karl Spörl, Schillerstraße 20, 95028 Hof
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vermietung und Anlagenverkauf aus Bestand.

Einleitung

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Verträge, welche für die Anmietung von Anlagenteilen der Licht- und Tontechnik zur eigenen Verwendung zwischen dem Nutzer (nachstehend Mieter genannt) und Karl Spörl, 95028 Hof, Schillerstraße 20 (nachstehend Vermieter genannt) geschlossen werden. Sie gelten auch bei Verkäufen aus dem Anlagenbestand, soweit zutreffend.

Verwendung

Die angemieteten Anlagenteile sind ausschließlich entsprechend ihrer eigentlichen Bestimmung zu verwenden.

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die zuständigen Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

Insbesondere sind zu beachten:

- Sichere Aufstellung (z.B. Kippgefahr, Schutz vor Flüssigkeiten, Verstellung von Fluchtwegen, usw.),
- Einhaltung von Sicherheitsabständen (Kühlöffnungen, Hitzeentwicklung, Lautstärke, usw.),
- Vermeidung von Stolperfallen (Kabel, Geräte- und Stativfüße, usw.),
- Vermeidung von Fehlbedienung.

Der Mieter kann hierzu Einweisung oder/und Bedienungsanleitung anfordern.

Der Eintritt eines Schadens oder der Ausfall eines Gerätes ist dem Vermieter unverzüglich zu melden.

Haftung

Der Mieter haftet für Unversehrtheit der gemieteten Anlagenteile, unabhängig davon, ob er für den Schaden selbst verantwortlich ist oder nicht. Dies betrifft rein mechanische Schäden ebenso wie solche durch Überlastung, Überhitzung, Eindringen von Flüssigkeiten und anderes.

Die Kosten für Reparaturen bei Schäden, wie auch die Kosten für damit verbundene Ausfallzeiten, trägt der Mieter.

Bei Totalausfall oder Diebstahl sind die Wiederbeschaffungskosten zu entrichten. Sofern die Anlagenteile nicht mehr lieferbar sein sollten, ist der Kaufpreis zu erstatten. Eine diesbezügliche Versicherung ist Sache des Mieters.

Mietzeit

Soweit nicht anders vereinbart bzw. angegeben, beträgt die Mietzeit 3 Werktage, am Wochenende max. Freitag bis Dienstag, Abhol- und Rückgabetag jeweils eingeschlossen. Für das Wochenende kann für die Abholung Freitag oder Samstag vereinbart werden, für die Rückgabe Montag oder Dienstag.

Preise / Zahlung

Die genannten Preise beinhalten die gesetzliche MwSt. und gelten für eine Einzelanmietung. Die Bezahlung ist, soweit nicht anders vereinbart, bei Abholung fällig.

Bei der Anmietung mehrerer Komponenten kann sich ein günstigerer Gesamtpreis ergeben, ggf. kann auch eine Pauschale zur Anrechnung kommen. Änderungen und Ergänzungen können Mehrkosten verursachen.

Abholung

Der Mieter erhält bei der Abholung einen Lieferschein über die angemieteten Anlagenteile. Mit seiner Unterschrift bestätigt er den Umfang und den einwandfreien Zustand der Gegenstände. Hierfür ist, vor allem bei Erstanmietung, die Vorlage des Personalausweises nötig.

Rückgabe

Die Rückgabe hat zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfolgen. Für unbegründete und nicht bzw. verspätet gemeldete Verzögerungen der Rückgabe behält sich der Vermieter vor, eine Nachmietzeit zu berechnen und einzufordern.

Verzug

Sollte die sich die Rückgabe verzögern, muss der Vermieter vorab über die Gründe informiert werden. Sofern sich die Rückgabe um mehr als 3 Tage verzögert oder der Vermieter der Begründung für eine verspätete Rückgabe widerspricht, muss mit einer Anzeige gerechnet werden. Bei weiteren Verspätungen oder auch Zahlungsverzug behält sich der Vermieter rechtliche Schritte vor.

Sauberkeit

Entstandene Verunreinigungen sind vom Mieter vor Rückgabe zu beseitigen. Anderenfalls kann eine Reinigungspauschale erhoben werden.

Untervermietung

Eine Mitnutzung bzw. Weitergabe der Mietobjekte an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters und ohne neuen schriftlichen Vertrag mit dem Nachmieter ausdrücklich untersagt.

Eigentumsvorbehalt

Bei Verkäufen von Anlagenteilen aus dem Bestand bleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Vermieters.

Datenschutz

Sämtliche erhobenen Daten werden ausschließlich im Rahmen dieser Vermietung genutzt und, soweit notwendig, auch gespeichert.

Die Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Der Mieter kann nach Beendigung des Mietvertrags die vollständige Löschung seiner persönlichen Daten verlangen.

Schlussbestimmung

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlicher Bestätigung des Vermieters. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam werden, so sind die anderen davon unbeeinträchtigt und behalten ihre Gültigkeit.

Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Stand: Januar 2017